

Herbstversammlung

Kerns informiert
Beilage 4/2026

Dienstag, 24. November 2026
20.00 Uhr im Singsaal Kerns





INHALT

3 Gemeinde

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 1
- 7 Traktandum 3

8 Korporation Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 8 Traktanden
- 9 Traktandum 5
- 11 Traktandum 6
- 13 Traktandum 7
- 14 Traktandum 8

Titelbild

Foto: Niklaus von Rotz

Bild Inhaltsverzeichnis

Foto: Ernst Widli

Bild Rückseite

Foto: Niklaus Ettlin

GEMEINDE

Traktanden

- 1. Genehmigung des Budgets 2027
- 2. Kenntnisgabe Finanzplan 2028 – 2033 sowie Investitionsplanung 2050
- 3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Cardoso Faria Rolando Antonio (geb. 15.08.1983) mit Pinto Faria Eloi (geb. 27.10.2009) und Pinto Faria Elias (geb. 13.05.2016), Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Kerns, Stanserstrasse 100
- 4. Fragerecht

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**

Allfällige Änderungsanträge zum Sachgeschäft sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Gemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 3) ein Gegenantrag **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten

insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2027

Sachverhalt

Rücklagen für Schulraumprojekt von CHF 15.2 Mio. werden aufgelöst

Das Budget für das Jahr 2027 zeigt ein negatives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 0.18 Mio. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 5.90 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Entnahmen aus und Einlagen in Fonds sowie der Entnahmen aus den Rücklagen ergibt sich eine Abnahme des Nettovermögens von CHF 5.05 Mio.

Von den gebildeten Rücklagen für das Schulraumprojekt von insgesamt CHF 15.2 Mio. werden erstmals mit der Rechnung 2026 CHF 1.13 Mio. entnommen. Bis die Rücklagen durch die jährlichen Abschreibungen aufgebraucht sind, würden über 10 Jahre vergehen. Der Gemeinderat hat entschieden, mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 12.71 Mio. im Jahr 2027 diese Vorfinanzierung gänzlich abzubauen. Die Entnahme im Budget 2027 ergibt zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen CHF 14.07 Mio. Das gibt für die kommenden Jahre einen besseren Überblick über die Finanzlage und hat keinen Einfluss auf die Kennzahlenberechnungen.

Erfreulicher Steuerertrag

Der erwartete betriebliche Ertrag von CHF 28.76 Mio. liegt um CHF 1.44 Mio. über dem Budget 2026. Die Steuereinnahmen wurden mit CHF 21.17 Mio. und damit gegenüber dem Budget 2026 um CHF 0.90 Mio. höher veranschlagt. Der Anteil aus dem Finanzausgleich wird trotz des erfreulichen Steuereinkommens aufgrund der Entwicklung der anderen Gemeinden mit insgesamt CHF 3.40 Mio. um CHF 0.35 Mio. höher budgetiert. Die Berechnungen stützen sich auf Informationen der kantonalen Finanzverwaltung sowie auf eigene Einschätzungen der Gemeinde Kerns.

5-jährige Defizitbeteiligung an Kanton

Der betriebliche Aufwand im Budget 2027 beträgt CHF 30.82 Mio. und liegt CHF 1.88 Mio. über dem Budget 2026. Der Personalaufwand steigt nur unwesentlich um CHF 0.06 Mio. Es wird mit einer generellen Lohnentwicklung von 0.5% gerechnet sowie einer individuellen Anpassung von 1.0%. Gestützt auf das kantonale Bildungsgesetz ist bei den Lehrpersonen der Gemeinde die Höhe der Lohnanpassungen abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden. Im Budget 2027 ist der Wegfall von zwei Klassen im Melchtal – 3./4. und 5./6. – ab August 2027 enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 3.99 Mio. leicht über dem Budget 2026. Die anhaltend hohe Investitionstätigkeit hat erneut Auswirkungen auf die Abschreibungen. Sie erhöhen sich um CHF 0.45 Mio. inklusive der Abschreibungen auf Investitionsbeiträge. Der Transferaufwand steigt mit +17.5% oder CHF 1.32 Mio. markant an. Dies ist vor allem auf die erstmalige Beteiligung am Defizit des Kantons zurückzuführen. Dieser Beitrag von jährlich gesamthaft CHF 5 Mio. wird von allen Gemeinden während 5 Jahren geleistet, für Kerns beträgt der Anteil CHF 0.86 Mio. Zudem sind höhere Beiträge für die soziale Sicherheit von insgesamt CHF 0.39 Mio. aufgrund von aktuellen Hochrechnungen zu erwarten.

Ab dem Jahr 2027 können die Investitionsausgaben nicht mehr mit eigenen liquiden Mitteln finanziert werden. Dank den besseren Rechnungsabschlüssen 2025 und 2026 kann der höhere Finanzaufwand hinausgezögert werden und soll gegenüber dem Budget 2026 um CHF 0.03 Mio. tiefer zu stehen kommen.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 6.90 Mio. (netto CHF 5.90 Mio.) geplant für die folgenden Projekte:

- **Bildung**
Die Bauarbeiten für das Projekt Schulraum für Generationen sowie die Instandsetzungen werden im Jahr 2027 mit CHF 3.17 Mio. abgeschlossen. Enthalten sind darin Umgebungsarbeiten für CHF 1.43 Mio. Für die Sanierung der Bodensenkungen bei der Dossenmatte sind CHF 0.15 Mio. erforderlich.
Für die weiteren Planungsarbeiten bezüglich der Sanierung und Erweiterung der Dossenhalle ist eine Tranche von CHF 0.5 Mio. für das Jahr 2027 vorgesehen. Das Stimmvolk entscheidet im Frühjahr 2027 an der Urne über den Baukredit.
- **Verkehr**
Im Bereich Strassen und Verkehrswege sind Planungskosten für die Strasse Huwel- und Untergasse sowie für die Veloverkehrsanlage (VVA) Sarnen bis Chabisstein enthalten. Diese Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt CHF 162'000. Die Sanierung der Siebeneichstrasse erfordert CHF 390'000. Zudem sind Platzgestaltungen beim alten Postplatz (CHF 230'000) sowie beim Stumpenlädli (CHF 50'000 – Anteil Planungskosten) vorgesehen. Gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen anzupassen. Im Budget 2027 sind dafür CHF 130'000 enthalten für die Haltestelle Kerns Post bergwärts. Für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Dorf sind CHF 170'000 budgetiert.
- **Umweltschutz und Raumordnung**
Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsprojekt Melchtal (Gesamtvolumen CHF 5.95 Mio.) sind im April 2024 gestartet worden.

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Jahr 2027 sind Schlusszahlungen von CHF 0.15 Mio. sowie ein Kantonsbeitrag von CHF 0.50 Mio. budgetiert. Für die Weiterentwicklung im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsprojekt Heumattli sind CHF 0.90 Mio. vorgesehen. Sanierungen von Trinkwasserleitungen sind erneut im Gebiet Spis/Melchtal sowie beim Chlewigenring geplant (CHF 90'000).

Im Gebiet Stöckalp-Melchtal steht die Sanierung der 2. Etappe der Kanalisationsleitung an im Umfang von CHF 180'000 sowie die erste Etappe des Ersatzes der Kanalisationsleitung zwischen Melchsee-Frutt und Stöckalp für CHF 250'000.

Beim langjährigen Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach fallen als Anteil der Gemeinde Kerns weitere CHF 170'000 an. Weiter sind für die Revitalisierung des Eigräbli Nettokosten von CHF 40'000 eingestellt.

Die beiden Aufbahrungseinrichtungen (Katafalke) sowie die Eingangstüre bei der Friedhofhalle müssen ersetzt werden. Gleichzeitig werden kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen für insgesamt CHF 120'000.

• Verschuldung

Das Nettovermögen der Gemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2025 CHF 9.67 Mio. Dies entsprach einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'472. Mit den Finanzierungsfehlbeträgen im Budget 2026 (CHF 8.34 Mio.) und Budget 2027 (CHF 5.05 Mio.) verwandelt sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Verschuldung von CHF 3.72 Mio. per Ende 2027. Gestützt auf die aktuelle Hochrechnung der Jahresrechnung 2026 dürfte die Verschuldung um CHF 1.4 Mio. tiefer bei rund CHF 2.30 Mio. zu stehen kommen.

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2027 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2027 bis 31.12.2033 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2027 zu genehmigen.

Beschlussantrag

1. Das Budget 2027 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Ertrag			
Fiskalertrag / Steuern	21'173'000	20'273'000	20'810'484
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	13'415
Entgelte	2'188'500	2'145'800	1'573'330
Verschiedene Erträge			557
Finanzertrag	608'000	549'200	631'257
Entnahme Fonds & Spezialfinanzierungen	79'000	20'000	757'237
Transferertrag	5'153'900	4'715'100	5'459'330
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	156'879
Ausserordentlicher Ertrag	14'065'000	1'123'000	
Interne Verrechnungen	315'000	319'500	322'081
Total Ertrag	43'752'400	29'315'600	29'724'570
Aufwand			
Personalaufwand	15'502'700	15'447'200	14'813'269
Sachaufwand	3'992'000	3'926'700	3'671'987
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'345'300	1'848'000	1'484'204
Finanzaufwand	94'700	125'900	112'985
Einlage in Fonds & Spezialfinanzierungen	5'200	60'400	3'622
Transferaufwand	8'821'600	7'505'000	7'497'983
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	156'879
Ausserordentlicher Aufwand	12'707'000		1'534'405
Interne Verrechnungen	315'000	319'500	322'081
Total Aufwand	43'933'500	29'382'700	29'597'415
Gesamtergebnis	-181'100	-67'100	127'155

Geplante Entwicklung der Verschuldung

Geplante Nettoinvestitionen 2027 in CHF	5'902'000
Mehraufwand 2027	-181'100
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'345'300
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	119'400
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	5'200
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	-79'000
+ zusätzliche Abschreibungen	12'707'000
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-14'065'000
Selbstfinanzierung	851'800
Geplante Abnahme des Vermögens 2027	5'050'200

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'689'200	284'700	2'609'400	273'400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	334'600	219'600	378'300	214'600
Bildung inkl. Liegenschaften	29'284'200	1'209'000	16'015'500	1'260'100
Kultur, Sport und Freizeit	520'200	24'800	503'400	25'300
Gesundheit	2'585'800	0	2'550'000	0
Soziale Sicherheit	3'506'100	503'700	3'125'700	361'900
Verkehr	1'363'300	528'100	1'378'700	546'600
Umweltschutz und Raumordnung	1'931'100	1'503'900	1'878'000	1'424'700
Volkswirtschaft	392'800	42'000	396'300	40'000
Finanzen und Steuern	1'326'200	39'436'600	547'400	25'169'000
Total	43'933'500	43'752'400	29'382'700	29'315'600
Gesamtergebnis		181'100		67'100
Investitionsrechnung 2027				
Bodensanierung Dossenmatte		150'000		
Schulgebäudesanierungen inkl. Dossenhalle		1'530'000		
Dossenhalle, Erweiterung		500'000		
Gesamtschulraumprojekt, Hochbauten		1'240'000		
Gesamtschulraumprojekt, Ausstattung		400'000		
Strasse Huwel- und Untergasse, Planung		50'000		
Sanierung Siebeneichstrasse		390'000		
Veloverkehrsanlage VVA Sarnen-Kerns, Sand-Ennetmoos		112'000		
Platzgestaltung Dorfstrasse 7, Stumpenlädeli		50'000		
BGK Dorfkern Kerns		170'000		
Gestaltung alter Postplatz		230'000		
Fussgängersicherheit Ächerlistrasse		50'000		
Bushaltestellen behindertengerecht		130'000		
Wasserversorgungsprojekt Melchtal		150'000		
Wasserversorgungsprojekt Heumattli		900'000		
Trinkwasserleitungen (Spis Melchtal)		40'000		
Trinkwasserleitung Chlewigenring		50'000		
Kanalisationsleitung Stöckalp-Melchtal, Sanierung		180'000		
Kanalisationsleitung Melchsee-Frutt, Ersatz		250'000		
Hochwasserschutzprojekt Rübibach / Melbach		170'000		
Eigräbli Revitalisierung		40'000		
Friedhof Abdankungshalle, Sanierung		120'000		
Total Bruttoinvestitionen		6'902'000		
./. Amortisation Darlehen		-400'000		
./. Beitrag an Wasserversorgungsprojekte		-500'000		
./. Anschlussgebühren Wasser und Kanalisation		-100'000		
Total Nettoinvestitionen		5'902'000		

Traktandum 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Cardoso Faria, Rolando Antonio, geb. 15.08.1983 mit Pinto Faria, Eloi, geb. 27.10.2009 und Pinto Faria, Elias, geb. 13.05.2016, Stanserstrasse 100, 6064 Kerns, Staatsangehörige von Portugal



Sachverhalt

Rolando Antonio Cardoso Faria, geb. 15. August 1983, Staatsangehöriger von Portugal wohnhaft in Kerns, Stanserstrasse 100, reichte am 5. September 2025 zusammen mit seinen Kindern Eloi Pinto Faria, geb. 27. Oktober 2009 und Elias Pinto Faria, geb. 13. Mai 2016, das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund der persönlichen Gespräche und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Rolando Cardoso Faria und seine Kinder Eloi und Elias Pinto Faria im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind. Sie stellen keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Rolando Cardoso Faria wurde am 15. August 1983 in Portugal geboren. Zusammen mit vier Geschwistern wuchs er bei seinen Eltern in Portugal auf, wo er die Grundschule, die Oberstufe und während zwei Jahren das Gymnasium besuchte. Er hat am 22. März 2003 in Portugal geheiratet. Aus beruflichen Gründen zog er per 6. April 2003 mit seiner Ehefrau in die Schweiz. Die ersten fünf Jahre lebte er in Emmetten und anschliessend weitere vier Jahre in Buochs. Seit dem 1. Juni 2012 hat die Familie ihren Wohnsitz in Kerns. Rolando Cardoso Faria arbeitete in der Schweiz als Küchenhilfe sowie als Produktionsmitarbeiter. Seit Oktober 2009 ist er selbständiger Versicherungs- und Finanzberater. Eloi Pinto Faria wurde in Stans und Elias Pinto Faria in Sarnen geboren. Seit ihrer Geburt wachsen die beiden Brüder bei ihren Eltern auf. Eloi Pinto Faria absolvierte seine gesamte Schulzeit in Kerns. Seit August 2026 absolviert er die Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Firma Eberli AG in Sarnen. Elias Pinto Faria besucht seit dem Kindergarten die Schule in Kerns. Zurzeit besucht er die 5. Primarklasse.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'600.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von den Gesuchstellern bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'600.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Rolando Antonio Cardoso Faria und seinen Kindern Eloi und Elias Pinto Faria, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Kerns, Stanserstrasse 100, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'600.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KORPORATION KERNS / ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

Traktanden

Traktanden Korporationsver- sammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Wahlen

1. Wahl der Stimmenzähler für die Korporationsversammlung und die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
2. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2026/2027 und 2027/2028). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich: Markus Ettlin-Niederberger, 1962, Stanserstrasse 20, Kerns
3. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2026/2027 und 2027/2028). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich: Michael Rohrer, 1979, Arlistrasse 12, Kerns
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal für den Rest der Amtsdauer 2024–2028. Im Austritt befindet sich: Albert von Rotz, 1981, Fruttstrasse 8, Melchtal (Demission)

Sachgeschäfte

5. Genehmigung Kredit für das Upgrade der Pendelbahn Distelboden – Bonistock über CHF 8'900'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 15%)

6. Genehmigung Kredit und Vollmacht zum Erwerb des Berghotels Bonistock zum Kaufpreis von CHF 2'200'000 sowie der dazugehörigen Landfläche von rund 2'000 m² zum Kaufpreis von CHF 300 pro m² (ca. CHF 600'000)
7. Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Melchsee-Frutt Gastro und Hotel AG» für den Erwerb und Betrieb des Berghotels Bonistock mit einem Aktienkapital von CHF 1'000'000 zuzüglich allfälliger Gründungs- und Transaktionskosten
8. Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos entlang der Kantonsstrasse inkl. Reserven für die weiteren Ausbaustapen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse

Traktanden Alpgenossen- versammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Wahlen

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Alpenkommission für den Rest der Amtsperiode 2024–2028. Im Austritt befindet sich: Ruedi von Rotz, 1976, Wendelsaustrasse 6, Kerns (Demission)

Sachgeschäfte

2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)
3. Informationen aus dem Korporations- und Alpgenossenrat
 - Aufstockung Parkhaus Stöckalp
 - Bauprojekt Beschneigungsanlage Cheselen - Blackenteifi

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 6. Oktober 2026
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 5

Genehmigung Kredit für das Upgrade der Pendelbahn Distelboden – Bonistock über CHF 8'900'000 inkl. MwSt. (Kostengenaugigkeit +/- 15%)

Sachverhalt

Die bestehende einspurige Pendelbahn vom Distelboden auf den Bonistock der Firma Habegger Thun stammt aus dem Jahr 1976. Die Anlage stellt im touristischen Leistungsangebot der Sportbahnen Melchsee-Frutt ein wichtiger Knotenpunkt dar. Einerseits wird sie Sommer wie Winter touristisch genutzt. Andererseits versorgt sie das Berghotel Bonistock mit frischen Lebensmitteln und anderen Gütern für den täglichen Bedarf.

Im Winter dient die Anlage als Zubringer vom Gebiet Erzegg – Balmeregg ins Gebiet Bonistock und wird rege von Schneeportlern frequentiert. Die Pendelbahn wird dabei vor allem für Bergfahrten genutzt. Mit 80 bis 90% der jährlichen Gästefrequenzen entfällt der grösste Teil der Auslastung auf die Wintersaison. Im Sommer ist die Anlage bisher mässig ausgelastet.

Die bestehende Betriebsbewilligung ist bis ins Jahr 2035 gültig. In den letzten Jahren wurde auf strategischer Ebene die künftige Erschliessung des Bonistocks eingehend geprüft. Dabei standen sich verschiedene Varianten eines Neubaus, inklusive einer Verschiebung der Talstation und eine Upgrade-Variante gegenüber, wozu die Garaventa AG entsprechende Studien erarbeitete.

Nach eingehenden Diskussionen wurden die Investitions- und Betriebskosten über die gesamte Lebensdauer der Anlage, die unterschiedlichen Betriebs- und Angebotskonzepte im Sommer und Winter sowie die zu erwartenden Veränderungen der Umweltbedingungen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde entschieden, die Pendelbahn einem umfassenden Upgrade zu unterziehen. Die Standorte der bestehenden Stationen bleiben dabei unverändert.

Die Arbeiten für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) anhand der Vorgaben vom Bundesamt für Verkehr (BAV) sind fortgeschritten und das Projekt wird an einer Informationsveranstaltung am 17. November 2026 den Korporationsbürgern im Singsaal, Gemeinde Kerns, präsentiert. Dabei wird von Fachexperten das Projekt erläutert.

Gemäss heutigem Projektstand sollen die Instandstellungs- und Erneuerungsarbeiten im Jahr 2028 durchgeführt werden und die Bahn im Herbst 2028 wieder in Betrieb gehen.

Projektumfang Upgrade Pendelbahn Distelboden–Bonistock

Ziel:

Die Sportbahnen Melchsee-Frutt beabsichtigen die bestehende Pendelbahn Distelboden – Bonistock weiterhin zu betreiben. Zweck ist es, die Anlage umfassend und

konsequent zu revidieren sowie zu erneuern, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb für mindestens 25 weitere Jahre sicherzustellen. Dabei wird ein möglichst hoher Automatisierungsgrad angestrebt. Auf dieser Grundlage wird die Betriebsart zusätzlich mit der «AURO-Option» erweitert (auf Deutsch «autonomer Seilbahnbetrieb»).

Herangehensweise:

Der Umfang der seilbahntechnischen Arbeiten umfasst sämtliche Massnahmen zur Ertüchtigung der Pendelbahn Distelboden–Bonistock.

Das Laufwerk ist einer Revision zu unterziehen und die beiden Trageile müssen ersetzt werden. Zudem wird die bestehende Steuerung inkl. Antrieb von 1996 durch die neuste Steuerung der SISAG AG ersetzt. Im Zuge dieser Arbeiten sind auch bauliche Verbesserungen an der Infrastruktur (inkl. geforderter Verstärkungsmassnahmen) vorgesehen. Damit soll unter anderem die Konformität zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hergestellt sowie, neben erhöhtem Komfort, der Gästefluss verbessert werden. Ebenfalls soll es möglich sein, die Anlage im «AURO» Betrieb zu betreiben, was zusätzliche bauliche Eingriffe nötig macht, insbesondere aufgrund der sehr hohen Anforderungen an den Personen- und Brandschutz.

Damit wird das Ziel verfolgt, die Anlage für die Zukunft weiterhin sicher und wirtschaftlich betreiben zu können. Hierfür sollen neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Komponenten, eingesetzt werden. Bei der Ausarbeitung des Projekts wurde stets darauf geachtet die Förderleistung der Anlage trotz diverser technischer Anpassungen beizubehalten.

Die Linienführung der Pendelbahn Distelboden–Bonistock bleibt bei der Erneuerung unverändert. Dies gilt nicht für die Gebäudehüllen in der Tal- und Bergstation. Da sich das optische Erscheinungsbild verändert, ist eine öffentlichen Auflage im Rahmen des PGV notwendig.

Kosten:

Beschreibung	Kosten in CHF	Bemerkungen
Infrastrukturbauten	3'200'000	Tal- und Bergstation sowie Strecke inkl. Baunebenkosten
Elektromechanik	4'600'000	inkl. Verstärkungsmassnahmen Seilbahntechnik
Zwischentotal	7'800'000	
Unvorhergesehenes und Reserve	433'118	5.5%
Total Erschliessung Bonistock exkl. MwSt.	8'233'118	Kostengenauigkeit +/- 15%
Mehrwertsteuer 8.1%	666'882	
Total Erschliessung Bonistock inkl. MwSt.	8'900'000	Kostengenauigkeit +/- 15%

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Dass die Pendelbahn vom Distelboden auf den Bonistock für die Erschliessung für den Gast im Winter wie im Sommer eine strategische Wichtigkeit hat, ist unbestritten. Zudem erschliesst die Pendelbahn das Berg-hotel Bonistock und sorgt mit der Erschliessung den Zugang der Gäste wie auch für die ganzen Logistik von Lebens- und weiteren Bedarfsmittel. Die Pendelbahn nicht zu sanieren und damit auf eine Zubringerbahn vom Distelboden aus zu verzichten, ist keine Option.

Anhand verschiedener Abwägungen bezüglich den bestehenden Wartungsintervallen, hat sich gezeigt, dass eine Sanierung der Pendelbahn im Jahr 2028 der optimale Zeitpunkt (trotz gültiger Betriebsbewilligung bis 2035) darstellt. Im Jahr 2028 muss das über 70-jährige Tragseil ersetzt werden. Zudem stehen auch die 6- und 12-jährigen grossen Revisionen des Laufwerks, des Gehänges und der Kabine an. Der Umbau wurde daher so geplant, dass sämtliche grossen Revisionsarbeiten im gleichen Zuge mit dem Umbau erledigt werden können.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit für das Upgrade der Pendelbahn Distelboden – Bonistock über CHF 8'900'000 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 15%)» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 6. Oktober 2026
Korporationsrat Kerns

Visualisierung gemäss Vorprojekt



Talstation



Bergstation

Traktandum 6

Genehmigung Kredit und Vollmacht zum Erwerb des Berghotels Bonistock zum Kaufpreis von CHF 2'200'000 sowie der dazugehörigen Landfläche von rund 2'000 m² zum Kaufpreis von CHF 300 pro m² (ca. CHF 600'000)

Sachverhalt

Seit dem Jahr 1977 besteht auf dem Bonistock auf Melchsee-Frutt ein Berghotel. Das Gebäude wurde seither mehrfach saniert, erneuert und erweitert. Eigentümerin des Gebäudes ist die Berghotel Bonistock AG. Grund und Boden stehen im Eigentum der Alpgenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden. Zwischen der Alpgenossenschaft und der Berghotel Bonistock AG besteht ein Baurechtsvertrag, welcher per 31. Dezember 2026 ausläuft. Da dieser nicht verlängert wurde, fällt das Gebäude im Rahmen des Heimfalls an die Alpgenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden zurück. Gemäss Baurechtsvertrag ist die Alpgenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden verpflichtet, das Gebäude zu kaufen. Der entsprechende Preis (Heimfallentschädigung) ist in diesem Baurechtsvertrag ebenfalls definiert.

Da die Alpgenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden kein Interesse an einer langfristigen Eigentümerschaft hat, hat sie eine geeignete Käuferschaft gesucht. Daraufhin hat die Korporation Kerns folgendes Kaufangebot unterbreitet:

- CHF 2'200'000 für das Berghotel Bonistock
- CHF 600'000 für die dazugehörige Landfläche von rund 2'000 m²
- Verlängerung des bestehenden Baurechts bis längstens am 30. April 2027

- Übernahme der Notariats-, Grundbuch- und Vertragskosten je zur Hälfte
- Übernahme der Handänderungskosten je zur Hälfte

An einer ausserordentlichen Generalversammlung der Alpgenossenschaft der Teiler Alpen Bettenalp und Gross-Stalden vom 15. September 2026 haben die anwesenden Mitglieder folgendes betreffend dem Berghotel Bonistock beschlossen:

- Verzicht zur Übernahme des Berghotels Bonistock durch die Alpgenossenschaft Bettenalp und Gross-Stalden (Heimfall per 31. Dezember 2026)
- Vollmacht zur Abparzellierung und den Verkauf der Baurechtsparzelle, auf welcher das Berghotel Bonistock steht, an die Korporation Kerns mit folgenden Rahmenbedingungen:
 - Fläche: ca. 2'000 m²
 - Preis: CHF 300 pro m²
 - Frist: 30. April 2027
 - Baurecht Berghotel: Verlängerung bis 30. April 2027
 - Durchleitungsrecht: Neuverhandlung der Durchleitungs- und Baurechte für Skipisten, Transport- und Beschneiungsanlagen

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Die heutige Pächterin, die Bonihorst GmbH, Luzern, hat schriftlich bestätigt, das Berghotel Bonistock während der Wintersaison 2026/27 zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Damit ist die kurzfristige Weiterführung des Gastrobetriebs sichergestellt. Die Zusage für die Führung des Betriebs für die Sommersaison 2027 und Wintersaison 2027/28 liegt ebenfalls vor.



B. Für die Sportbahnen Melchsee-Frutt und die Destination Melchsee-Frutt ist ein attraktives Gastronomieangebot auf dem Bonistock von hoher strategischer Bedeutung. Mit dem Erwerb des Berghotels kann dessen langfristiger Betrieb gesichert und die künftige Entwicklung gezielt gesteuert werden. Eine Schliessung oder die Misswirtschaft des Berghotels Bonistock wäre für die Sportbahnen Melchsee-Frutt und die Destination Melchsee-Frutt nicht ideal. Die Sportbahnen Melchsee-Frutt würden stark an Attraktivität verlieren, mit den entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen.

C. Auf der Parzelle 1324 (Bettenalp), Grundbuch Kerns, befinden sich verschiedene Anlagen der Sportbahnen Melchsee-Frutt. Dazu gehören die Bergstation der Pendelbahn Distelboden – Bonistock, die Bergstation der Sesselbahn Cheselenfirst – Bettenalp, die Sesselbahn Bettenalp – Bonistock (Tal- und Bergstation), der Skilift Bettenalp – Bonistock sowie Teile der technischen Beschneiungsanlage. Die Sportbahnen Melchsee-Frutt haben diesbezüglich mit der Alpgenossenschaft der Teileralpen Bettenalp und Gross-Stalden diverse Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Berghotels haben die Parteien vereinbart, diese Vertragswerke gesamthaft zu überprüfen und durch eine moderne, einheitliche Regelung zu ersetzen. Ziel ist die langfristige

Sicherung der touristischen Infrastruktur sowie eine zeitgemäss vertragliche Grundlage für die weitere Entwicklung des Skigebiets. Die Dienstbarkeitsverträge sollen bis spätestens 30. April 2027 überarbeitet und unterzeichnet werden.

D. An einer Informationsveranstaltung am 17. November 2026 werden die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger im Singsaal, Gemeinde Kerns, über die Argumente für diesen möglichen Kauf orientiert.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit und Vollmacht zum Erwerb des Berghotels Bonistock zum Kaufpreis von CHF 2'200'000 sowie der dazugehörigen Landfläche von rund 2'000 m² zum Kaufpreis von CHF 300 pro m² (ca. CHF 600'000)» wird genehmigt.

2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 6. Oktober 2026
Korporationsrat Kerns

Traktandum 7

Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Melchsee-Frutt Gastro und Hotel AG» für den Erwerb und Betrieb des Berghotels Bonistock mit einem Aktienkapital von CHF 1'000'000 zuzüglich allfälliger Gründungs- und Transaktionskosten

Sachverhalt

Der Korporationsrat, die verantwortlichen Personen der Sportbahnen Melchsee-Frutt und die Stabstelle Finanz- und Rechnungswesen haben verschiedene Überlegungen zum künftigen Betrieb und zur Organisation des Berghotels Bonistock angestellt. Folgende Gründe sprechen dafür, für das Berghotel Bonistock eine Aktiengesellschaft zu gründen:

- **Klare Eigentums- und Verantwortungsstruktur:** Betrieb, Investitionen, Finanzierung und Risiken liegen bei einer eigenständigen Gesellschaft.
- **Risikotrennung:** Die Risiken eines Gastro- und Hotelbetriebs werden von den übrigen Aktivitäten der Eigentümerin (Sportbahnen Melchsee-Frutt) getrennt.
- **Professionalisierung:** Ein Verwaltungsrat kann strategische Verantwortung übernehmen, während der operative Betrieb durch einen Pächter oder der Geschäftsleitung der Sportbahnen Melchsee-Frutt geführt wird.
- **Nachfolgeregelung:** Aktien lassen sich wesentlich einfacher übertragen als ein direktes Eigentum an einer Immobilie.
- **Investorenfähigkeit:** Eine AG ist für regionale Investoren, Leistungsträger, Unternehmer oder strategische Partner ein verständliches Beteiligungsmodell.
- **Langfristige Sicherung des Standorts:** Die Gesellschaft kann auf eine langfristige Entwicklung von Gastro- und Hotelbetrieben ausgerichtet werden, statt dass die Zukunft von einzelnen Privatpersonen abhängt.
- **Finanzierung:** Banken können auf eine klare Bilanz, Eigenkapitalstruktur und Geschäftsplanung abstellen.

Nachteile bzw. Risiken einer AG

- **Mehr Governance und Kosten:** Verwaltungsrat, Buchhaltung, Revision bzw. entsprechende Rechnungslegung und gesellschaftsrechtliche Formalitäten.
- **Gewinnorientierung:** Eine AG muss wirtschaftlich funktionieren. Falls gleichzeitig öffentliche oder regionale Interessen verfolgt werden, müssen diese vertraglich sauber definiert werden.
- **Kapitalrisiko:** Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Aktienrechts zum Aktienkapital.
- **Komplexität beim Grundstück:** Wenn Grundstück, Gebäude und Betrieb verschiedenen Eigentümern gehören, müssen Miet-, Baurechts-, Investitions- und Rückfallregelungen sehr sauber aufeinander abgestimmt werden.

Die Aktien dieser Gesellschaft sollen zu 100% durch den Betrieb Sportbahnen Melchsee-Frutt innerhalb der Korporation Kerns gezeichnet und einbezahlt werden. Allfällige

künftige Dividenden der Aktiengesellschaft würden damit den Sportbahnen Melchsee-Frutt zufließen.

Damit die Aktiengesellschaft selbständig und effizient geführt werden kann, soll der Korporationsrat eine Eignerstrategie erlassen. Diese soll insbesondere Aussagen zu folgenden Bereichen umfassen:

- Langfristige Ziele
- Finanzielle Ziele
- Eigentümerpolitik
- Vorgaben an den Verwaltungsrat
- Nachhaltigkeit
- Investitions- und Entwicklungsgrundsätze

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Die wesentlichen Eckwerte der Aktiengesellschaft sind wie folgt vorgesehen:

Gesellschaftsform	Aktiengesellschaft
Aktienkapital	CHF 1'000'000 (Korporation Kerns / Sportbahnen Melchsee-Frutt zu 100%)
Firma	Melchsee-Frutt Gastro und Hotel AG
Domiziladresse	Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Eignerstrategie	Der Korporationsrat erarbeitet und verabschiedet die entsprechende Eignerstrategie

- B. Die neu gegründete Aktiengesellschaft übernimmt das Gebäude Berghotel Bonistock. Das Grundstück verbleibt bei der Korporation Kerns. Das Nutzungsrecht des Grundstücks wird mit einem Baurechtsvertrag geregelt.
- C. Der Korporationsrat hat die Statuten, den Aktionärsbindungsvertrag, das Organisationsreglement und die Eignerstrategie der neuen Aktiengesellschaft zu genehmigen.
- D. Nachdem durch die Korporationsversammlung die Beteiligung an dieser Aktiengesellschaft genehmigt wurde, muss durch den Korporationsrat der Verwaltungsrat der neuen Aktiengesellschaft gewählt und eine Gründungsversammlung abgehalten werden.
- E. Das Aktienkapital der Korporation Kerns wird von den Sportbahnen Melchsee-Frutt einbezahlt. Die Sportbahnen Melchsee-Frutt sind jetzt schon der wichtigste Treiber der Destination und somit auch langfristig an der positiven Entwicklung dieses Projektes interessiert.
- F. Die Aktiengesellschaft wird nur gegründet, wenn die Korporationsversammlung dem Kauf des Berghotel Bonistock inkl. der Landfläche zugestimmt hat.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft «Melchsee-Frutt Gastro und Hotel AG» für den Erwerb und Betrieb des Berghotels

Bonistock mit einem Aktienkapital von CHF 1'000'000 zuzüglich allfälliger Gründungs- und Transaktionskosten» wird genehmigt.

2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 6. Oktober 2026
Korporationsrat Kerns

Traktandum 8

Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse

Sachverhalt

An der Frühlingsversammlung vom 12. Mai 2026 war dieses Geschäft bereits einmal traktandiert. Dabei wurde einem Rückweisungsantrag mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

«Der Umwandlungsfaktor für den Realersatz muss vorliegen, damit das Stimmvolk darüber abstimmen kann. Es muss ein besseres Angebot für den Realersatz mit dem Kanton Obwalden ausgehandelt werden. Auf den Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Fahrradweg soll verzichtet werden.»

Die zuständigen Stellen des Kantons Obwalden haben die im Rückweisungsantrag aufgeworfenen Punkte aufgenommen und das Projekt entsprechend überarbeitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend erläutert.

Umwandlungsfaktor und Landverlust

Alle betroffenen Parzellen wurden bewertet, um für den Landabtausch präzise Kennzahlen vorzulegen. Die betroffenen Eigentümer wurden über den jeweiligen Umwandlungsfaktor informiert. Aktuell sieht der Landverlust folgend aus:

Realersatz	Fläche	Wertung
Korporation Kerns	9'967 m²	6.85 bis 7.25 2.15 Wald
Realersatz Private von Korporation Kerns	4'808 m²	6.00 bis 7.25
Total Landverlust der Korporation Kerns	14'775 m²	

Optimiertes Angebot für den Realersatz

Der Kanton Obwalden hat das Angebot für den Realersatz optimiert. Der Kauf einer Parzelle im Gemeindegebiet von Kerns steht vor dem Abschluss.

Angebotene Tauschparzellen für das Allmendland (Kanton Obwalden an Korporation Kerns):

Ort	Parzelle	Fläche	Wertung
Zollhaus (Sachseln)	1979	9'702 m²	2.30
Zollhaus (Sachseln)	2193	4'795 m²	2.80
Zollhaus (Sachseln)	649	9'754 m²	2.65
Kerns		7'503 m²	4.60
Total Realersatzflächen		31'754 m²	

Basierend auf der vorliegenden Wertungstabelle zeigt sich, dass die Ersatzfläche vom Kanton Obwalden um 214.92% grösser ist, als die von der Korporation Kerns zur Verfügung gestellte Fläche.

Sollte der Kanton Obwalden vor dem formellen Projektabschluss weitere Parzellen auf dem Gemeindegebiet von Kerns erwerben können, besitzt die Korporation Kerns an diesen ein Vorrecht.

Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fahrradweg

Gemäss Art. 1 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung (VRV) müssen Radwege baulich von der Fahrbahn getrennt sein. Die VSS-Normen schreiben hierfür je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit einen Sicherheitstrennstreifen von mindestens 80 bis 100 cm vor. Ein Verzicht auf den Grünstreifen ist daher aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Waldersatz

Die durch das Projekt verlorenen Waldflächen müssen in der näheren Umgebung kompensiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Kerns wurden dafür geeignete korporationseigene Flächen beim Mettlenreih (Parzelle 354, Grundbuch Kerns) definiert. Dieser Landverlust wird vollumfänglich durch den Kanton Obwalden mit Realersatz ausgeglichen.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Folgende Argumente sprechen für den Landabtausch mit dem Kanton Obwalden:

- Die im Rückweisungsantrag der Frühlingsversammlung 2026 angesprochenen Punkte wurden aufgenommen und bearbeitet. Die Grundlagen für den Landabtausch und den Realersatz liegen nun vor.
- Die Korporation Kerns hat keinen Landverlust und muss keine Kosten übernehmen.
- Dieser Fahrradweg schliesst eine grosse Lücke im Netz des Langsamverkehrs im Kanton Obwalden.
- Die angebotenen Tauschparzellen schaffen die Grundlage für einen flächenmässig umfangreichen Realersatz.

B. An einer Informationsveranstaltung am 17. November 2026 werden die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger im Singsaal, Gemeinde Kerns, über das Projekt informiert. Insbesondere über die Themen vom Rückweisungsantrag der Frühlingsversammlung 2026. Für fachliche Auskünfte werden Vertreter des Kantons Obwalden anwesend sein.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 6. Oktober 2026
Korporationsrat Kerns

INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR HERBSTVERSAMMLUNG 2026

Dienstag, 17. November 2026, 20.00 Uhr, im Singsaal Kerns

Die Korporation Kerns lädt die Bevölkerung herzlich zu einer Informationsveranstaltung über folgende geplante Projekte ein:

- Erneuerung der Pendelbahn Distelboden–Bonistock
- Erwerb des Berghotels Bonistock
- Neubau des Fahrradwegs Sand–Ennetmoos

An der Informationsveranstaltung stellen wir die Vorhaben vor, erläutern die Hintergründe und stehen für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.
Korporation Kerns

Korporation



Kerns



**Gemeindeverwaltung Kerns**

Sarnerstrasse 5
Postfach
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch